

RS UVS Oberösterreich 2004/06/21 VwSen-109727/7/Zo/Pe

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.06.2004

Rechtssatz

Der Lenker eines Kraftfahrzeuges muss die Abmessungen seines Fahrzeuges einschätzen können.

Schlagworte

Parkschaden, visuelle Wahrnehmbarkeit

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at